

Private Krankenversicherung

Der Zeitpunkt der Behandlungsaufnahme wird von der Kieferorthopädin nach der ersten Vorstellung in unserer Praxis festgelegt. Hierbei kann aus rein fachlicher Sicht entschieden werden, da weder das Zahnalter ("spätes Wechselgebiss" bei gesetzlich Versicherten) noch der Behandlungsbedarfsgrad (KIG-System bei gesetzlich Versicherten) zu Einschränkungen führen könnten. Ansonsten erfolgt die Behandlungsaufnahme wie unter "Kieferorthopädische Informationen" beschrieben.

Nach abgeschlossener Diagnostik (Abdrücke, Röntgenbilder, Fotos und deren Auswertung) wird der private Heil- und Kostenplan dem Patienten zugeschickt, der sich damit an seine private Krankenversicherung wenden kann, um evtl. Zuzahlungen oder die gesamte Kostenübernahme zu erhalten. Zahlungspflichtiger gegenüber dem Kieferorthopäden ist der Patient. (eventueller Beratungsbedarf bezüglich privater Krankenversicherung : www.investmentfondskauf.de)